

Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren der Gemeinde Michendorf

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs.1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf in ihrer Sitzung am 07. Mai 2012 folgende Entgeltordnung für die Benutzung der Gemeindezentren der Gemeinde Michendorf zur Haus- und Benutzungsordnung in der Fassung vom 17.03.2012 beschlossen:

Vom Nutzer pro Stunde zu entrichtendes Entgelt:

Gemeindezentrum OT Fresdorf, Kähnsdorfer Straße 1

Raumbezeichnung	Gr.1	Gr.2	Gr.3	Gr.4
Gemeindezentrum	--	6,00 €	9,00 €	15,00 €
Küchenbenutzung	--	2,00 €		

Gemeindezentrum OT Langerwisch, Neu-Langerwisch 26

Raumbezeichnung	Gr.1	Gr.2	Gr.3	Gr.4
Saal ohne Küchenbenutzung	--	8,00 €	12,00 €	20,00 €
Saal mit Küchenbenutzung	--	11,00 €	15,00 €	23,00 €
Technik	--	10,00 € pro Tag	20,00 € pro Tag	frei zu verhandeln
Terrasse mit Freifläche	--	3,00 €		

Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“ OT Michendorf, Potsdamer Straße 64

Raumbezeichnung	Gr.1	Gr.2	Gr.3	Gr.4
Großer Saal	--	125,00 € pro Tag	250,00 € pro Tag	frei zu verhandeln
Kleiner Saal	--	50,00 € pro Tag	100,00 € pro Tag	frei zu verhandeln
Technik	--	60,00 € pro Tag	120,00 € pro Tag	frei zu verhandeln
Freifläche	--	50,00 € pro Tag	100,00 € pro Tag	frei zu verhandeln
Vereinsraum im OG	--	8,00 €	12,00 €	20,00 €
Küche EG	--	10,00 €	15,00 €	20,00 €
Küche OG	--	3,00 €		

Anmerkung:

- a) Ein Tag im Sinne dieser Ordnung ist die an einem Tag durchgeführte Veranstaltung.
Dabei ist es unerheblich wie lange die Veranstaltung dauert. Geht die Veranstaltung über 24.00 Uhr hinaus und endet in der Nacht, wird kein neuer Tag angerechnet.
- b) Die Entgelte für die Nutzung der Säle, der Technik und der Freifläche des Gemeindezentrums Michendorf sowie der Technik des Gemeindezentrums Langerwisch für eine gewerbliche Nutzung (Gruppe 4) sind mit dem Träger der Veranstaltung frei auszuhandeln. Die Entgelte der Gruppe 3 dürfen jedoch nicht unterschritten werden.

Bürgerhaus OT Wildenbruch, Kunersdorfer Straße 15

Raumbezeichnung	Gr.1	Gr.2	Gr.3	Gr. 4
Gemeindezentrum	--	8,00 €	12,00 €	20,00 €
Küchenbenutzung	--	3,00 €		

Gemeindezentrum OT Wilhelmshorst, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9 - 11

Raumbezeichnung	Gr.1	Gr.2	Gr.3	Gr. 4
Kleiner Saal	--	6,00 €	10,00 €	15,00 €
Großer Saal	--	8,00 €	12,00 €	20,00 €
Küchenbenutzung	--	3,00 €		

Gemeindezentrum OT Stücken, Stückener Dorfstraße 17

Raumbezeichnung	Gr.1	Gr.2	Gr.3	Gr. 4
Gemeindezentrum	--	6,00 €	10,00 €	15,00 €

Die Auf- und Abbaueiten werden zu den jeweiligen Stundentarifen mit 50 % berechnet. Die Toilettenbenutzung ist im Entgelt enthalten.

Weiterhin können Kosten für Desinfektionen je nach Aufwand erhoben werden.

Die Benutzung des Geschirrs ist in der Küchennutzung enthalten.

Es wird zusätzlich ein einmaliger Verwaltungsbeitrag in Höhe von 8,00 € für jede beantragte Nutzung erhoben.

Bei Veranstaltungen von Veranstaltern der Gruppe 2 kann das Entgelt nach Tagessätzen abgerechnet werden. Die Höhe des Tagessatzes ist auf der Grundlage der Stundensätze für eine fiktive fünfstündige Nutzung zu berechnen.

Definition der Nutzgruppen

Gruppe 1

Gemeindevertretung Michendorf, die gewählten Gremien der Gemeindevertretung (Ausschüsse, Arbeitsgruppen, Fraktionen), Ortsbeiräte, Gemeindeverwaltung Michendorf, örtliche kirchliche Einrichtungen, eingetragene Vereine, Vereinigungen, Verbände und Kinder- und Jugendeinrichtungen, im Gemeindegebiet vertretenen Parteien (Orts- und Gemeindeverbände), soweit die geplante Veranstaltung nicht auf die Erzielung von Gewinn gerichtet ist,

Gruppe 2

- eingetragene Vereine, Vereinigungen, Verbände, im Gemeindegebiet vertretenen Parteien (Orts- und Gemeindeverbände), soweit der Veranstalter mit der geplanten Veranstaltung einen wirtschaftlichen Gewinn erzielen will,
- Veranstaltungen von Privatpersonen (Einwohner der Gemeinde Michendorf),

Gruppe 3

- eingetragene Vereine, Vereinigungen, Verbände, politische Parteien/Ortsgruppen außerhalb der Gemeinde Michendorf, soweit die geplante Veranstaltung nicht auf die Erzielung von Gewinn gerichtet ist,
- Veranstaltungen von Privatpersonen (Einwohner außerhalb der Gemeinde Michendorf),

Gruppe 4

sonstige Veranstalter, welche nicht unter Gruppe 1, 2 und 3 genannt sind und mit der Veranstaltung einen wirtschaftlichen Gewinn erzielen wollen.

Der/Die Bürgermeister/in kann in besonderen Ausnahmefällen ganz oder teilweise auf die Erhebung eines Entgeltes auf Grund eines schriftlichen Antrages verzichten.

Inkrafttreten

Die Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren der Gemeinde Michendorf tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren der Gemeinde Michendorf vom 14.05.2007 außer Kraft.

Michendorf, 14.05.2012

Reinhard Mirbach
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren der Gemeinde Michendorf, welche die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf am 07.05.2012 (Beschluss Nr. 22/2012) beschlossen hat, wird im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf am 18.05.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Michendorf, 14.05.2012

Reinhard Mirbach
Bürgermeister

(Siegel)